

## **Menschen Auf der Flucht**

Angeregt von der These 8 der Friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend der Pfalz Mut aufbringen – Frieden stiften: „Friedenspolitik zeigt sich in einer solidarischen Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland und in der EU, die geprägt sein muss von einer Willkommenshaltung und Bildungschancen für alle.“<sup>1</sup> hat sich das Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterforum 2015 intensiv mit der Thematik Menschen auf der Flucht auseinander gesetzt.

Unterdrückt nicht die Fremden,  
die bei euch im Land leben,  
sondern behandelt sie wie  
euresgleichen. (Mose 19,33ff)

Die Evangelische Jugend der Pfalz macht sich den Beschluss der EKD vom 2. Mai 2015 und die folgenden damit erhobenen Forderungen zu Eigen: „dass

1. ein umfassendes europäisches Seenotrettungsprogramm in Nachfolge von "Mare Nostrum" von der Ägäis bis zur Meerenge von Gibraltar aufgelegt wird,
2. mehr legale Wege für Schutzsuchende in die EU eröffnet werden, indem die bestehenden Instrumente stärker genutzt werden und etwa Familienzusammenführungen erleichtert und die Vergabe von humanitären Visa ausgeweitet werden,
3. ein umfassendes und ehrgeiziges europäisches Neuansiedlungsprogramm aufgelegt wird, das möglichst vielen Flüchtenden einen sicheren Zugang und eine Perspektive in Europa bietet, [...]
6. die Herkunftsländer der Flüchtlinge durch nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit darin unterstützt werden, politische und wirtschaftliche Ordnungen aufzubauen, die allen Menschen Sicherheit, Teilhabe und Auskommen ermöglichen, [...].“<sup>2</sup>

und ergänzt die Forderungen 4, 5 und 7 wie folgt: dass,

4. mehr Möglichkeiten für Arbeitsmigrantinnen und –migranten geschaffen werden, legal nach Europa einzureisen, um hier zu arbeiten,
5. die Anwendung der "Dublin III"-Verordnung ausgesetzt und innerhalb der EU eine Neuregelung unterstützt wird, die den Flüchtenden die freie Wahl des Aufnahmestaates ermöglicht,
7. Fluchtursachen entgegengetreten wird, indem Handels-, Agrar- und Klimaschutzpolitik darauf überprüft werden, dass sie nicht zu Menschenrechtsverletzungen, kriegerischer Gewalt, gravierender Ungerechtigkeit und Zerstörung der Lebensgrundlagen beitragen und so Menschen zur Flucht treiben. Darüber hinaus fordert die Evangelische Jugend der Pfalz globale Abrüstung und eine deutlich stärkere Kontrolle von Waffenexporten.<sup>3</sup>

Das MAF zum Thema Menschen Auf der Flucht ist die „Türöffner-Veranstaltung“ in

---

<sup>1</sup> Evangelische Jugend Pfalz, 2014 (Hrsg.): Mut aufbringen – Frieden stiften. Die friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend Pfalz. Kaiserslautern. S.5

<sup>2</sup> Schwaetzer, Irmgard, 2015: Flüchtlingssterben im Mittelmeer. Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 1. Tagung. Würzburg.

<sup>3</sup> vgl. ebd. und vgl. A.a.O. FN 1 S.2

der Evangelischen Jugend der Pfalz. Wir fordern die unterschiedlichen Gruppierungen der Evangelischen Jugend sowie der Evangelischen Kirche der Pfalz insgesamt auf, sich auf ihren Ebenen weiterhin mit der Thematik Flucht auseinander zu setzen.

Die Kriegsschauplätze und Krisen der Welt führen dazu, dass immer mehr Menschen nach Europa flüchten, um bei uns einen Ort zu finden, an dem sie in Sicherheit leben können.

Die Gründe für ihre Flucht sind verschieden - genau so verschieden, wie die Menschen, die zu uns kommen.

Als Christinnen und Christen orientieren wir uns an den Aussagen der Bibel über Fremde, also auch Geflüchtete. Daher setzen wir uns als Evangelische Jugend der Pfalz für einen nach den Menschenrechten definierten, menschenwürdigen Umgang mit Menschen, die Fluchterfahrungen machen mussten, ein. Wir begegnen ihnen mit Respekt und Verständnis und unterstützen sie dort, wo wir können und wo es sinnvoll ist.

Evangelische Jugend muss dazu beitragen, dass Integration bereits dann beginnt, wenn Geflüchtete in Sammelunterkünften eine vorübergehende Bleibe gefunden haben und sich fortführt, wenn sie in den Kommunen längerfristigen Wohnraum gefunden haben.

Wir möchten, dass Evangelische Jugend Räume bietet, in denen sich Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung kennen lernen können, Begegnungen möglich sind und so Unterstützung, zum Beispiel beim Erlernen der deutschen Sprache, entstehen kann.

Vor allem minderjährige Geflüchtete liegen uns als Jugendverband am Herzen – **ungeachtet dessen, ob sie mit ihrer Familie oder alleine**, als sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, nach Deutschland kamen.

„Sie alle müssen nach Jugendhilfestandards versorgt werden und – ebenso wie die Erwachsenen – einen vollumfänglichen Zugang zum Gesundheitswesen erhalten, besonders bezüglich der Verstetigung und dem Ausbau von Trauma Ambulanzen. Die Interessen von jungen Flüchtlingen werden von Politik, Gesellschaft und Verwaltung nur mangelhaft berücksichtigt und wesentliche Grundrechte, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ergeben, werden Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht zugestanden.“<sup>4</sup> Sich für Asylsuchende einzusetzen, heißt, für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde einzutreten.

Die Evangelische Jugend der Pfalz sieht in der UN – Kinderrechtskonvention die Grundlage für den Umgang mit minderjährigen Geflüchteten.

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. (Römer 15,7)

**Das Recht auf Gleichbehandlung:** Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seiner geschlechtlichen und sexuellen Identität, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache und Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen (Vgl. Artikel 2 der UN Kinderrechtskonvention).<sup>5</sup> Es ist selbstverständlich, dass ganz unterschiedliche Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen der Evangelischen Jugend der Pfalz teilnehmen. Jetzt und

<sup>4</sup> Deutscher Bundesjugendring, 2014 (Hrsg.): Flucht. Positionen des DBJR. Berlin. S.4

<sup>5</sup> vgl. UNICEF, 1989 (Hrsg.): Konvention über die Rechte des Kindes. Köln. S.9f

in Zukunft muss Evangelische Jugend darauf achten, dass wir Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen verstärkt in unseren Blick nehmen und es ihnen ermöglichen, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

**Das Kindeswohl hat Vorrang:** Kinderspezifische Fluchtgründe, die sich auch auf die gesamte Familie auswirken können, (z.B. Bedrohung durch Rekrutierung als Kindersoldatinnen und –soldaten und Kinderhandel) müssen als asylrelevant anerkannt werden. Daraus ergibt sich, dass kinderspezifische Schutzaspekte stärker bei der Feststellung von Abschiebungshindernissen berücksichtigt werden müssen (Vgl. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention)<sup>6</sup>.

Die Unterbringung von Kindern und ihren Familien muss dem Kindeswohl entsprechen. Zusätzlich benötigen sie einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit bedarfsorientierter Förderung. Die Schulbildung inklusive Fördermaßnahmen muss den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern frühzeitig zugänglich gemacht werden, auch schon mit der BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r) (Vgl. Artikel 3 der UN - Kinderrechtskonvention)<sup>7</sup>. Es ist erforderlich, dass die formalen Bildungsinstitutionen und alle weiteren Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vorbereitet sind. Hierzu muss der Staat die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

**Die Schutzrechte anerkennen:** Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder einen besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und Kinder nicht zum Tode zu verurteilen (Vgl. Art. 19-22, 30, 32-38 der UN – Kinderrechtskonvention)<sup>8</sup>.

Im Kontext Flucht machen Kinder und Jugendliche häufig traumatische Erfahrungen. Die Evangelische Jugend muss sich diese Umstände bewusst machen und sich in ihrer Arbeit darauf einstellen.

**Die Beteiligungsrechte akzeptieren:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und freien Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien vor allem bzgl. ihrer Rechte und Hilfsangebote. Das heißt, „dass für junge Flüchtlinge die im SGB VIII vorgeschriebenen Normen und Vorschriften uneingeschränkt gelten müssen, insbesondere das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“<sup>9</sup>. Das bedeutet unter anderem, dass neben dem Zugang zu Kita, Schule auch Ausbildung und Studium gezielt unterstützt werden muss<sup>10</sup>.

Brich mit den Hungrigen dein Brot  
und die ohne Obdach sind, führe  
ins Haus. (Jesaja 58,7)

Gleichzeitig muss die Residenzpflicht vollständig abgeschafft werden, da diese die Teilnahme an Kinder- und Jugendfahrten der Jugendverbände erschwert<sup>11</sup>. In der Evangelischen Jugend

---

<sup>6</sup> vgl. ebd. S.10

<sup>7</sup> vgl. ebd.

<sup>8</sup> vgl. ebd. S.22f

<sup>9</sup> A.a.O. FN 4

<sup>10</sup> vgl. ebd. S.5

<sup>11</sup> vgl. ebd. S.4

sind Beteiligung, Mitbestimmung und Gestaltung Grundlagen unserer Arbeit. Damit sind wir Werkstätten der Demokratie.

Wir bieten originäre Aktionsfelder, in denen die Partizipation aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird. Beteiligung in Kinder- und Jugendverbänden lässt das Lernen von Fähigkeiten und Haltungen zu, die für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft von existenzieller Bedeutung sind<sup>12</sup>.

Die Evangelische Jugend der Pfalz nimmt alle Jugendlichen bis 27 Jahren in den Blick und geht somit über die Altersgrenze der UN – Kinderrechtskonvention hinaus.

Ich bin ein Fremder gewesen und  
ihr habt mich aufgenommen.  
(Matthäus 25,35)

Konkret soll die Evangelische Jugend ihren Beitrag leisten, indem

wir junge Geflüchtete, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus als Zielgruppe unserer Arbeit begreifen lernen, ohne selbst in Bevormundungsstrukturen zu verfallen.

wir uns vor Ort informieren, wo in unseren Gemeinden geflüchtete Menschen untergebracht sind.

wir sondieren, welche Netzwerke es vor Ort gibt und mit diesen Netzwerken abstimmen, welche Unterstützung Evangelische Jugend leisten kann.

wir Zeit zur Verfügung stellen, die Kontakte zu jungen Geflüchteten ermöglicht und dadurch ein Kennenlernen möglich macht.

wir Einladungen für Veranstaltungen der Evangelischen Jugend aussprechen.

wir mit anderen Partnerinnen und Partnern deutlich Stellung beziehen gegen Fremdenfeindlichkeit vor Ort und unseren Beitrag dazu leisten, dass Vorurteile gegenüber Menschen jeglicher Herkunft, egal ob mit oder ohne Fluchterfahrung, abgebaut werden.  
jede/r Einzelne prüft, was er oder sie tun kann, um Menschen die nach Deutschland geflüchtet sind, zu unterstützen.

wir es ermöglichen, dass die Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend der Pfalz im Bereich der interreligiösen und interkulturellen Kompetenz gestärkt und begleitet werden.

Wir wollen dazu beitragen, dass Geflüchtete bei uns willkommen sind und anerkannt werden.

Einstimmig beschlossen auf der Sitzung der Evangelischen Landesjugendvertretung (ELJV) der Evangelischen Jugend der Pfalz am 28. November 2015

Denn wer da bittet, der nimmt; und  
wer da sucht, der findet; und wer  
da anklopft, dem wird aufgetan.  
(Lukas 11,10)

---

<sup>12</sup> vgl. Evangelische Jugend der Pfalz, 2009 (Hrsg.): „Ehrenamt 2009. Grundsatzpapier der Evangelischen Jugend der Pfalz. Kaiserslautern. S.8